

Netznutzungsentgelte Strom

(gültig ab 01.01.2023)

1. Für die Netznutzung in Münster ab Regelzone Amprion kommen folgende Preise zum Ansatz.

1.1 Kunden mit Leistungsmessung ¹	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW*a	ct/kWh	€/kW*a	ct/kWh
Leistungsmessung	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
Anschluss Umspannung 110/10 kV	4,99	4,01	94,70	0,42
Anschluss Mittelspannungsnetz 10 kV	5,79	4,74	96,80	1,10
Anschluss Umspannung 10/0,4 kV	6,69	5,37	110,94	1,20
Anschluss Niederspannungsnetz 0,4 kV	7,12	5,77	117,09	1,37

1.2 Kunden ohne Leistungsmessung ²	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
<u> </u>	netto	netto
Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft und sonstige	79,20	4,44
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und Wärmepumpen zu NT-Zeiten		2,00
Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen, wie z.B. Elektromobile; Unterbrechung der Stromversorgung von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr		2,00
Entnahme durch Elektro-Wärmepumpen bei Eintarifmessung		3,25

¹ RLM bilanziert

² Gemäß § 17 Abs. 6 StromNEV



2. Entgelte für Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtungen)

2.1 Netzkunden mit Lastgangzählung

Die Entgelte verstehen sich einschließlich Telekommunikationseinrichtung sowie einer täglichen Datenlieferung.

	Preis je Zählpunkt
	Messstellen-
	betrieb
	€/a
Mittelspannung (einschl. Umsp. HS/MS)	407,16
Mittelspannung: Wandlersatz	120,00
Niederspannung (einschl. Umsp. MS/NS)	350,88
Niederspannungsstrom-Wandler	30,00

2.2 Netzkunden ohne Lastgangzählung

	Preis je Zählpunkt	
Entgelte bei jährlicher Turnusmessung	Messstellen-	
und Abrechnung	Betrieb	
	€/a	
Eintarifzähler	12,24	
Zweitarifzähler	22,44	
Mehrtarifzähler (≥ 3)	23,28	
2-Richtungszähler (Ein- oder Zweitarif)	23,28	
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	44,16	
EDL 21 Zähler (Alle Ausprägungen)	27,60	

2.3 Zusatzleistungen durch den MSB Stadtnetze Münster	Preis je Zählpunkt
- Sperrung bzw. Ausbau von Messeinrichtungen	90,30 €
- gescheiterter bzw. abgebrochener Unterbrechungs- bzw. Wiederherstellungsversuch	36,34 €
- Sperrungen und Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der üblichen Arbeitszeit	nach Aufwand
- ohne Telefonanschluss zusätzlich je Zählstelle (monatliche manuelle Auslesung von Lastgangzählern)	797,64 €/a
- Telefonanschluss durch Stadtnetze Münster bereitgestellt	300,00 €/a
- SLP-Niederspannungsstrom-Wandler	30,00 €/a
- SLP-Niederspannungs-Tarifsteuergerät	14,76 €/a



Ergänzungen zum Preisblatt

Preise

Neben anderen gesetzlichen Abgaben wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

• Gesetzliche Aufschläge (siehe www.netztransparenz.de)

	Letztverbraucherkategorie	KWK-Umlage netto [ct/kWh]	§ 19 (2) StromNEV-, inklusive Wasserstoff- Umlage netto [ct/kWh]	Offshore-Netz- Umlage § 17f EnWG netto [ct/kWh]
A'	Alle Letztverbraucher, Verbrauchszone <= 1.000.000 kWh/a	0,357	0,417	0,591
В'	Alle Letztverbraucher mit Ausnahme von C', Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,357	0,050	0,591
C'	Produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4% am Umsatz, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,357	0,025	0,591

• Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung

Netzentgelte verstehen sich zzgl. der für den jeweiligen Fall zu zahlende Konzessionsabgabe. Sie beträgt für die Abnahmestelle des Kunden:

- mit Leistungsmessung, deren bezogene Jahresarbeit (HT) größer als 30.000 kWh und zwei Monatsmaximalleistungen (¼ h) größer als 30 kW sind, z. Zt. 0,11 ct/kWh netto.
- ohne Leistungsmessung z. Zt. 1,99 ct/kWh (netto). Gleiches gilt für Kunden mit Leistungsmessung (Sondervertragskunden aus dem Niederspannungsnetz), deren gemessene Leistung kleiner 30 KW und / oder der Jahresverbrauch kleiner 30.000 kWh ist.
- bei Strom, der auf Antrag des Kunden im Rahmen eines Schwachlasttarifs entnommen wird, z. Zt.
 0,61 ct/kWh (netto). Die Schwachlastzeit beträgt täglich 8 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr. Es gilt die Arbeitspreisregelung für HT und NT. Notwendige Umstellungen bei der Messeinrichtung sind nach Aufwand zu vergüten.

Im Übrigen gilt die Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

• Allg. Schaltzeiten HT / NT für die Niederspannung

Schaltzeit Tag HT: 06:00 bis 22:00 Uhr - die übrigen Zeiten sind NT-Zeiten.

• Allg. Schaltzeiten HT / NT für die Mittelspannung

Schaltzeit Tag HT: 06:00 bis 19:00 Uhr (01.04.-30.09.); 06:00 bis 21:00 Uhr (01.10.-31.03.) Die übrigen Zeiten sind NT-Zeiten.

Zählerwechsel

Zuständig für die WiM-Ergänzungsprozesse "Gerätewechsel" und "Geräteübernahme" ist der Eigentümer der Geräte: smartOPTIMO GmbH & Co. KG, Luisenstraße 20, 49074 Osnabrück;

E-Mail: messstellenbetrieb@stadtnetze-muenster.de

-Dieses Preisblatt wird mit der Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam-